



Atelier E. Hoenisch, Leipzig

GEHEIMER HOFRAT PROF. DR. RICHARD SCHMIDT

Herr Reichsminister! Herr Reichsgerichtspräsident!

Hochansehnliche
Versammlung! **W**ir sind soeben mit Verständnis und Ergriffenheit einem symbolischen Akt von tiefer innerer Bedeutung gefolgt, deshalb besonders bedeutsam, weil er in allen seinen Teilen nur einen einzigen hohen Gedanken zum Ausdruck brachte. Unser staatlicher Organismus hat in den drei Stufen, in denen er aufgebaut ist, durch die nationalen, die territorialen und kommunalen Autoritäten, durch Reich, Land, Gemeinde, dem obersten Organ der Rechtspflege die Gewähr ungestörter und gesicherter Ausübung der Justiz erneuert, ohne die auch Akte eines höchsten Gerichtshofs ein hohler Schein der Rechtspflege bleiben müßten. Aber das eine Symbol bedarf der Ergänzung durch ein anderes. Mit gutem Grund hat bereits vorhin der verehrte Mann, der als Haupt des Gerichtshofs vor kurzem die hausherrliche Gewalt in diesen Räumen übernommen hat, hervorgehoben, daß eine Justiz nur dann allseitig fundiert ist, wenn sie sich auch des Vertrauens der nichtstaatlichen Gesellschaft, der Seelen ihres Volkes, sicher fühlt. Nun wissen wir